



## **Gemeinderatsdrucksache Nr. 045/2020**

vom 14.04.2020

Az.: Ba/Müh

**Vorlage für die Sitzung des:**      **Gemeinderates per Umlaufbeschluss  
- öffentlich -**

**Vorberatung:**                              **entfällt**

**Zuständigkeit nach:**                      **§ 8 Abs. 1 Ziffer 6 Betriebssatzung**

**Anlage:**                                      **Angebotsspiegel**

**Bau einer PV-Anlage auf Gebäuden des Eigenbetriebs Abwasser**

### **Antrag zur Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadtwerke Geislingen errichten eine Photovoltaikanlage auf den Betriebsgebäuden des Eigenbetriebs Abwasser mit einer Gesamtleistung von ca. 88 kWp und Investitionskosten in Höhe von 129.000 € (netto).
2. Die Anlage wird zur Eigenstromnutzung von den Stadtwerken Geislingen an den Eigenbetrieb Abwasser über die Laufzeit der Anlage verpachtet.

## **I Ausgangslage - Rückblick – Problemstellung**

Die in den letzten Monaten vollzogene Dachsanierung des Eigenbetriebs Abwasser Geislingen ermöglicht es den Stadtwerken Geislingen eine PV-Anlage mit ca. 88 kWp auf den Betriebsgebäuden des Abwasserbetriebs zu errichten. Mit Fertigstellung wird die Anlage an den Abwasserbetrieb rückverpachtet und von diesem zur Eigenstromerzeugung genutzt. Dabei wird der erzeugte Strom durch das Klärwerk nahezu vollständig als Eigenbedarf genutzt. Der Bezug von Fremdstrom reduziert sich dabei entsprechend. Überschüssiger Strom wird in das Stromnetz eingespeist und durch den örtlichen Netzbetreiber vergütet.

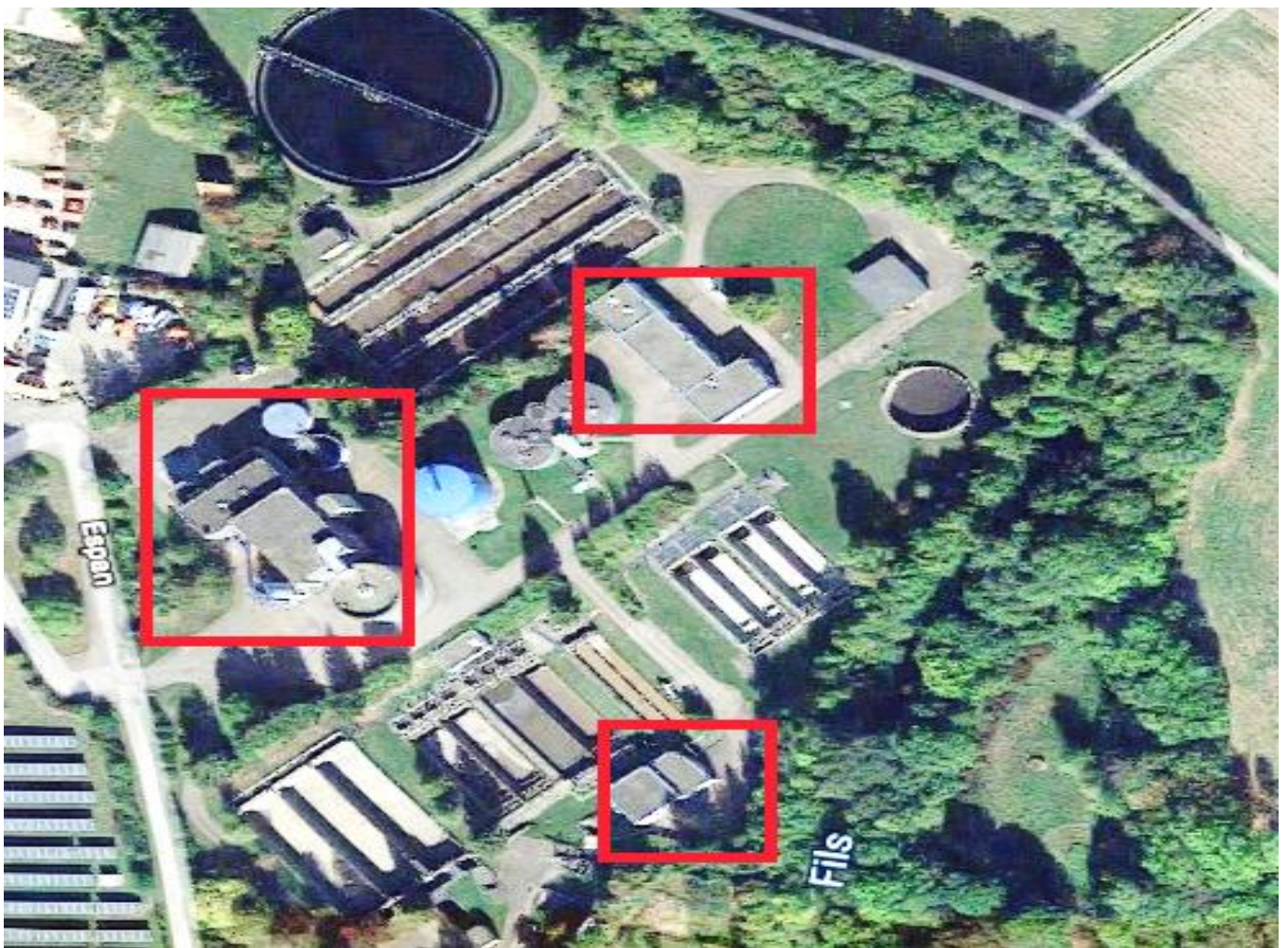
Die Wirtschaftlichkeit ist gegeben. Die errichtete Anlage wird den Betriebszweig Stromerzeugung bei den Stadtwerken erweitern und durch die Vereinnahmung der Pachterlöse wirtschaftlich verbessern.

Die technischen Randbedingungen wurden zwischen PV-Anlagenbauer, dem Eigenbetrieb Abwasser und den Stadtwerken Geislingen geprüft und beachtet. Der Anlagenbau ist bei positiver Beschlussfassung im Juni 2020 vorgesehen. Das Ergebnis der Ausschreibung ist in der Anlage enthalten und enthält die Kostenübersicht der Ausschreibung. Daneben ist mit zusätzlichen Nebenkosten zu rechnen (Bekiesung, Zertifikate usw.) welche das Ausschreibungsergebnis (Anlage) erhöhen, jedoch den Gesamtansatz der Kosten nicht überschreiten.

Die Rendite des eingesetzten Kapitals beträgt durchschnittlich ca. 2 % / Jahr.

### Standort:

Am Espan, 73312 Geislingen an der Steige



**II Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?**

Verbesserung des Betriebszweigs Stromerzeugung bei den Stadtwerken.  
Ausbau der erneuerbaren Energien und verstärkte Eigenstromnutzung des  
Eigenbetriebs Abwasser.

**III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?**

Siehe I.

**IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?**

Siehe I.

**V Ressourcen – Was müssen wir einsetzen?****1. Einmalige Kosten**

Mittel stehen noch aus dem Wirtschaftsplan 2019 unter Position I.1 zur Verfügung.  
Aus diesem Grund ist auch eine Vergabe in der Zeit der Interimswirtschaft möglich.

Zur Verfügung stehende Mittel	130.000 €
Hiervon bereits verplant	0 €
Noch verfügbar	130.000 €
Bedarf für vorliegendes Projekt	129.000 €
Restmittel	1.000 €

Es wird die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2019 zum Bau der Anlage  
herangezogen. Nach § 87 (3) Gemeindeordnung gilt die im Wirtschaftsplan für diese  
Maßnahme beschlossene Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für  
das übernächste Jahr (hier 2021) erlassen ist.

**2. Folgekosten****a) Sachkosten**

Instandhaltung, Versicherung usw.

**b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan**

--

**3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Verringerung des Abmangels der Stadtwerke Geislingen und Reduzierung der Verlust-  
abdeckung durch den Haushalt der Stadt; Reduzierung der Betriebskosten beim Eigenbetrieb  
Abwasser.

Stadtwerke Geislingen